

Frühjahr 1932: Schwarzhalstaucher, Knäkente, Flußregenpfeifer, Riebiß, Lerchenstrandläufer (*Tringa Temmincki* Leisl.), Kampfläufer, Rotschenkel, Bruchwasserläufer, Uferschnepfe (*Limosa limosa* L.), Rohrammer, Rotkehlpieper, Schafstelzen. Die Letzteren waren besonders interessant; außer den regelmäßig beobachteten gemeinen Schafstelzen (*Budytes flavus flavus*) trafen auch die nordischen (B. f. *Thunbergi*) mit grauem Scheitel ohne hellem Augenstreif ein und am 3. Mai wurde sogar eine Schafstelze mit vollständig gleichmäßig schwarzem Oberkopf (jedenfalls die südeuropäische B. f. *melanocephalus*) beobachtet.

Herbst 1932: Goldregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Riebiß, Alpen-, bogen-schnäbeliger und Zwergstrandläufer, Lerchenstrandläufer (bis 6 Stück), Kampfläufer, Bruchwasserläufer (lange Zeit hindurch und in größerer Anzahl), Wasserpieper, Steinschmähler. — Bemerkte muß noch werden, daß diese mitgeteilten Beobachtungen zum größeren Teile von Herrn Präparator J. Roth in Wels stammen.

Dr. G. Rohrhofer.

**Der Alpenmauerläufer in der Wachau.** Montag, 29. Februar v. J., beobachtete ich an den Felsen an der Straße bei St. Michael in der Wachau 7 Uhr 40 morgens einen wunderbaren Vogel, der wie ein Kolibri an der steilen Wand schwebend und aufwärts laufend seinen langen gekrümmten Schnabel in die Ritzen und Spalten der Wand steckte und sich von mir auf etwa 5 m Abstand ruhig beobachten ließ. Sein herrliches Karminrot an den Flügeln leuchtete im Morgenlicht felsen auf. Ein ganz unbekannter Irrgast im Wachautal! Nach Specht-Naumann „Die Vögel Europas“ ließ sich der prächtige Vogel als „Alpenmauerläufer“, *Tichodroma muraria* (L.), bestimmen und in der farbigen Tafel des Werkes fand ich den wunderschönen Vogel abgebildet. Meine Bemühungen, ihn auch an den folgenden Tagen in dem Mauergewirre der Michaelerwand wiederzufinden, blieben erfolglos.

G. Burbaum.

**Tagpfauenaugen auf Strandnelken.** Wie uns Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Ed. Fischer-Colbrie mitteilt, waren im Sommer 1932 besonders viele Tagpfauenaugen (oft 8–10 zugleich) auf den Blüten der Strandnelke (*Statices*) zu sehen.

## Naturschutz\*. Landesfachstellen für Naturschutz.

**Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol** (15. Mai 1929 bis 1. Mai 1932). Schutz des Tierreiches: Das bereits bestehende gänzliche Vogelfangverbot wurde mit der Kundmachung der Landesregierung vom 18. Jänner 1930, LGBI. Nr. 4, wieder auf die Dauer von 2 Jahren, das ist bis Ende 1931 verlängert.

Es wurde weiters der Entwurf eines neuen Vogelschutzgesetzes ausgearbeitet, der gegenüber den bisher geltenden verschärfte Bestimmungen hinsichtlich der Massenhaltung einheimischer Singvögel und des Handels mit Singvögeln sowie mit verbotenen Fanggeräten und Fangmitteln enthält. Dieser Gesetzentwurf dürfte in der Herbsttagung des Landtages eingebracht werden.

Was den in der Tagespresse so oft und zwar für und wider erörterten Schutz des Steinadlers betrifft, so kann auch in diesem Jahre wieder festgestellt werden, daß sich die Zahl der horstenden Steinadler namentlich im westlichen Landesteile, das ist in den Bezirken Landeck, Reutte und Imst auf einem befriedigenden Stande gehalten hat, daß aber auch bereits seitens der drei Bezirks-

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

hauptmannschaften Reutte, Imst und Landeck in einzelnen Fällen, wo bedeutende Schäden an Wild (Gemskitze, Auer- und Birkwild, Murmeltiere) oder Lämmern verursacht wurden, mit Ermächtigung der Landesregierung und im Einvernehmen mit dem Tiroler Jagdschützerverein und der Landesfachstelle Abschlußbewilligungen für ein, höchstens zwei Stück erteilt werden mußten, wobei die Abschlußbewilligungen zeitlich kurz befristet und nur für die Zeit außerhalb der Horstzeit erteilt wurden. Der tatsächliche Abschluß wurde kontrolliert.

Ebenso kann auch hinsichtlich des Uhuorkommens eine Vermehrung oder zum mindesten keine Verminderung des Bestandes festgestellt werden.

Nach dem außerordentlich strengen Winter 1928, der gewaltige Verluste an Rot- und Rehwild, namentlich in den Bezirken Schwaz, Kufstein und Rißbühel brachte, wurde mit Rundmachung der Landesregierung vom 13. Juni 1929, LGBL Nr. 30, die Abschlußzeit für Hirsche und Rehböcke für das Jahr 1929 zeitlich eingeschränkt. Weiters wurde mit der Rundmachung der Landesregierung vom 4. September 1930, LGBL Nr. 4, die Abschlußzeit für Rehböcke und Hasen um je ein Monat gekürzt. Neu eingeführt wurde eine Schonzeit für den Fasan.

Um den Schutz der zwei heimischen Wieselarten noch wirksamer zu gestalten, wurde mit Landesgesetz vom 27. Jänner 1930 ein Verbot des Handels mit Wieselfellen erlassen.

Leider mußte heuer die Feststellung gemacht werden, daß die Gemsträude bereits die Salzburger-Tiroler Landesgrenze überschritten hat; an einem hart an der Landesgrenze im Gerlostal eingegangenen Stück Gemswild wurde einwandfrei Räude festgestellt. Angesichts der großen Schäden, die sich bei einer Verbreitung der Gemsträude in Tirol für unseren guten Gemsbestand ergeben würden, hat das Amt der Landesregierung bereits im Jahre 1929 die Aufstellung von Gemsträudekommissionen und Gemsträudekommissären, denen Fälle von Räude oder Räudeverdacht unverzüglich zu melden wären, in den zunächst bedrohten Bezirken Schwaz, Rißbühel und Lienz veranlaßt.

Der Leiter der Landesfachstelle hat an einer am 22. Juni 1931 in Zell a. S stattgefundenen Besprechung, bei der alle interessierten Stellen vertreten waren, teilgenommen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung wurden vom Amte der Landesregierung die zweckmäßig erscheinenden Abwehrmaßnahmen angeordnet, die hauptsächlich im Abschluß aller räudigen, räudeverdächtigen, kranken und schwachen Stücke, der desinfektorischen Vertilgung der Kadaver und in der Anzeigeverpflichtung aller Fälle von Räude oder Räudeverdacht bestehen.

Da trotzdem eine weitere Ausbreitung der Gemsträude erfolgte, wurden die Abwehrmaßnahmen verschärft und unter anderem die Schaffung eines gemsfreien Gürtels und die periodische Untersuchung der Ziegen und Schafbestände im gefährdeten Gebiete angeordnet.

Ein Antrag auf Erlassung von Schutzbestimmungen für den Igel wurde seitens der Landesregierung nicht angenommen.

Im Jahre 1931 wurde in der Gemeinde Stanzach widerrechtlich ein Steinadler gefangen. Die Bewilligung zur weiteren Gefangenhaltung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Reutte verweigert und der gefangene Steinadler über Antrag der Landesfachstelle an die Vogelwarte Garmisch behufs Übernahme auf deren Ungewöhnungsstation abgeliefert.

Pflanzenschutz: Von mehreren Stellen, insbesondere von der Zweigstelle Tirol des österreichischen Naturschutzbundes, wurde darauf hingewiesen, daß seit der Eröffnung der Patscherkofelbahn durch das übermäßige Ab- und Aus-

reißen von Alpenrosen, die zur Blütezeit rucksackweise nach Innsbruck gebracht werden, zwar allmählich nur, doch sicher, eine Schwächung der Pflanzen und ein Rückgang der Blüte verursacht werden kann, wodurch der Patscherkofel seiner schönsten Gierde beraubt würde.

Die Gemeinde Patsch hat daher über Anregung der Landesregierung einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, auf Grund dessen auf dem Nord- und Westhange des Patscherkofels das Pflücken von mehr als 10 Stämmchen Alpenrosen verboten wird. Die Landesfachstelle für Naturschutz veranlaßte auf ihre Kosten die Aufstellung von drei diesbezüglichen Verbotstafeln an leicht sichtbaren Stellen am Patscherkofel.

Ebenso besorgte die Landesfachstelle die Aufstellung einer Verbotstafel zum Schutze der Seerosenbestände am Willersee.

Im Jahre 1930 war es möglich, die schon lange geplante Herausgabe von Farbtafeln mit Darstellungen der in Tirol geschützten Alpenpflanzen zu verwirklichen. Die Farbtafeln wurden nach Aquarellen, die nach der Natur von einem Fräulein am botanischen Institut der Universität gemalt wurden, von der Wagner'schen Universitätsdruckerei in sehr zufriedenstellender Weise hergestellt. Die Herstellungskosten bezifferten sich auf 3000.— S; die Herstellung der Farbtafeln war nur möglich durch die Unterstützung der Landesregierung mit 600.— S, des deutschen- und österr. Alpenvereines mit 1000.— S und des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen in München-Bamberg mit 600.— S. Der Rest wurde aus dem Naturschutzfonde bestritten. Allen Stellen und Vereinen, die zur Ermöglichung der Herstellung durch Beitragsleistung beigetragen haben, sei der wärmste Dank ausgesprochen.

Maßnahmen wurden getroffen zum Schutze der Eibenbestände im Hintertal, weiters zum Schutze der Weißtannenbestände. Die Anregung hiezu ist von der Landesgruppe Tirol des österr. Naturschutzbundes ausgegangen. Das Amt der Landesregierung hat die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf Grund des Naturschutzgesetzes ermächtigt, im Bezirke Innsbruck und zwar besonders im Gebiete zwischen der Kranebitterklamm und dem Halltale, letzteres inbegriffen, sowie im Gebiete der Gemeinden Völs, Göhens und Zirl die Gewinnung von Zweigen der Weißtanne für Kränze und die Schlägerung für Zwecke der Verwendung als Weihnachts- und Spalierbaum zu verbieten.

Die Schlägerung in normaler Nutzung wird durch dieses Verbot nicht berührt, ist aber durch strenge Kontrolle der forstamtlichen Auszeige in jedem einzelnen Falle weitestgehend einzuschränken.

Endlich sei noch mitgeteilt, daß seitens der Universität Innsbruck und zwar des botanischen und zoologischen Instituts die Errichtung eines Alpenpflanzengartens und in weiterer Folge auch einer biologischen Station für die Alpenfauna am Patscherkofel beabsichtigt und bereits in Ausführung begriffen ist. Der Grund für den Alpenpflanzengarten ist durch das Land Tirol und die Stadt Innsbruck bereits von der Gemeinde Patsch käuflich erworben und ein Mann für die Anlage des Gartens bestellt. Im Laufe des heurigen Jahres wird dessen Umzäunung durchgeführt.

Die Landesfachstelle hat zu den bezüglichen Arbeiten einen Beitrag von 300.— S aus dem Naturschutzfonde bewilligt.

Naturdenkmale: Über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz und in einigen Fällen auch des Eigentümers wurden bisher von den politischen Bezirksbehörden 85 Objekte als Naturdenkmale erklärt.

Unter den in der Berichtsperiode neu erklärten Naturdenkmalen sind besonders zu erwähnen ein uralter Lindenbaum auf dem Marktplatze in Reutte, eine Pappelbaumallee zum Schloß Aschach in Volders, eine Linde am Kirchhofplatz in Nauders und die sogen. Prälatenbuche in Pertisau am Ufer des Achensees.

Diese letztere Buche war durch die Seeabsenkung und die dadurch verursachte Nachrutschung des Ufergeländes in ihrem Bestande sehr gefährdet und drohte in den See zu stürzen. Die Tiroler Wasserkraftwerke haben über Ersuchen der Landesfachstelle in dankenswerter Weise und mit erheblichen Kosten im Frühjahr 1931 die erforderlichen Sicherungsarbeiten ausführen lassen, infolgedessen der Bestand dieses Baumes für absehbare Zeit gesichert sein dürfte.

Weiters wurde ein Edelkastanienbaum in Hart als Naturdenkmal erklärt, ferner die in ihrem Bestande gefährdete Lindenallee vom Gasthofe Zellerburg bis zur Kleinholzkirche „Maria Himmelfahrt“ in Langkampfen, der Berglsteinersee, Thiersee, der Brennersee, der Zirbenbestand im Wattentale links und rechts des Weges zur Lizumalpe, endlich die Goethezirbe in Schönberg und viele andere.

(Fortsetzung folgt).

**Von der burgenländischen Landesfachstelle für Naturschutz.** Die mit Anfang April auf Grund des Landtagbeschlusses vom 30. Jänner 1932 (Landesgesetzblatt 1932, 3. Stück Nr. 10) ins Leben gerufene Landesfachstelle für Naturschutz wandte ihr Hauptaugenmerk den zu schaffenden Banngebieten, die zum Teil schon seit Jahren von maßgebenden Stellen beantragt wurden, zu. Das dringendste dieser Projekte, ein Banngebiet inmitten der durch Umwandlung in Ackerland mit gänzlicher Vernichtung bedrohten „Neusiedler Wiesen“\*) konnte bereits durch die Verordnung der Landesregierung vom 4. Oktober 1932, LGBl. Nr. 13 vom 20. Oktober 1932, verwirklicht werden. Es ist dem persönlichen verständnisvollen Eingreifen des Landesrates Ing. Sylvester, Amtsdirektor der burgenländischen Landwirtschaftskammer, zu danken, daß die beträchtlichen Schwierigkeiten (es handelt sich um den Besitz von 14 Bauern aus drei verschiedenen Gemeinden), die sich der Verordnung entgegen setzten, überwunden werden konnten. Wenn auch die Banngebietserklärung vorläufig nur für zehn Jahre verfügt wurde, so ist doch mit einer Verlängerung wohl mit Sicherheit zu rechnen. Die Schaffung eines Banngebietes zum Schutz der im Schilf brütenden Vogelwelt des Neusiedlersees steht nahe bevor. Auch die erheblichen Schwierigkeiten, die der Schaffung eines Banngebietes im Seewinkel (Gebiet der Lacken) noch entgegen stehen, werden hoffentlich zu überwinden sein.

Die Durchführungsverordnung zum burgenländischen Naturschutzgesetz (Verordnung vom 26. Juli 1929, LGBl. 1929, 11. Stück, Nr. 40) wurde durch eine Verordnung der Landesregierung vom 6. September 1932 (LGBl. 1932, 12. Stück, Nr. 51) ergänzt. Es sind nun auch der Igel (*Erinaceus europaeus*), die Ringelnatter (*Tropidonotus natrix*), zwei im nördlichen Burgenland noch verhältnismäßig häufige, durch Sammler aber gefährdete Schmetterlinge, das hochzeitliche Ordensband (*Catocala hymenaea*) und der Eichenschwärmer (*Smerinthus quercus*), sowie die im Neusiedlerbezirk vorkommende Zwergmandel (*Prunus nana* (L) Stokes = *Amygdalus nana* L) ganzjährig geschützt. Über Anregung der Landesfachstelle wurden auf Grund des Naturschutzgesetzes durch die Bezirkshauptmannschaften mehrere schutzbedürftige Baumbestände ausdrücklich als geschützt erklärt, so die Parkanlagen in Rotenturm a. d. Pinka, eine Rieseneiche beim Meierhof Zubana in Pohnneusiedl, auf dem Gebiete der Freistadt Eisenstadt eine schöne Silberpappel, eine alte Linde und die von der Straßenbaubehörde wiederholt bedrohte Rustenallee in der Rusterstraße zwischen Landesmuseum und Bahnüberführung. Dr. A. Barb.

**Baumschutz in Oberösterreich.** Die oberösterreichische Landesregierung hat über einen Vorlagebericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn betreffend

\*) vergl. unsere „Blätter“ (Jahrg. 19, Heft 9, S. 130; übrigens wurde dort die Lage des Banngebietes versehentlich als östlich statt richtig westlich von der Straße angegeben.

Fällung von Platanen beim Schlosse Wanghausen, Gemeinde Hochburg-Ach, im Eindernehmen mit dem o.-ö. Landeskulturrate und der o.-ö. Landesfachstelle für Naturschutz auf Grund des § 2, Abs. 2 des Gesetzes vom 29. November 1927, l. G. und W. Bl. Nr. 7 ex 1928 (Naturschutzgesetz) die Bezirkshauptmannschaft ermächtigt, die Fällung von Platanen beim Schlosse Wanghausen im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbildes zu verbieten, soweit nicht wegen drohender Gefahr für Menschen oder Sachwerte die Fällung dieser Bäume erforderlich ist.

## Naturschutzsünden.

**Das jüngste Sorgenkind: die Großkraftwerke.** Diese Äußerung machte, wie die „Münchener Zeitung“ vom 13./14. 2. 1932 berichtet anlässlich einer Unterredung der Leiter des bayrischen Finanzministeriums Staatsrat Schäfer.

In Bayern wurde in der Nachkriegszeit eine so große Anzahl staatlicher, kommunaler, gemischtwirtschaftlicher und privater Kraftwerke errichtet, daß das Land heute einen Stromüberfluß hat, dessen Verwendung Schwierigkeiten begegnet.

Es ist dies ein ernstes Memento für die maßgebenden Faktoren in Österreich. Auch bei uns hat ja das Schlagwort von „der Ausnützung der Wasserkräfte“ geradezu eine Psychose hervorgerufen, die ihren Gipfelpunkt in dem vielbekämpften Projekte des „Tauerngroßkraftwerkes“ erreichte. Angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Kraftwerke in Bayern muß man sich wohl die Frage vorlegen, ob nicht auch bei uns ernste Bedenken gegen eine weitere planlose Anlage von Wasserkraftwerken bestehen. Selbst bei einer vollständigen Elektrifizierung der Bundesbahnen — die ja auch vom Standpunkte des Naturschutzes zu begrüßen ist — werden einige große Kraftwerke zur Stromversorgung genügen, die Exportmöglichkeiten des Kraftstromes aber, die bei den Projekten stets eine Rolle spielen, werden sich in dem Maße verringern, als alle unsere Nachbarstaaten daran gehen — wie etwa jezt die Tschechoslowakei durch das großangelegte Thaya-Kraftwerk — sich auf diesem Gebiete selbständig zu machen. Zu der Gefahr großer wirtschaftlicher Verluste, die unser schwer geprüftes Österreich besonders empfindlich treffen würden, käme aber noch die tiefbedauerliche Zerstörung unseres Landschaftsbildes, dessen Schönheit mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr einen Aktioposten unseres Landes bildet.

Leo Schreiner.

**Der geschühte Maulwurf.** Es mutet geradezu lächerlich an, wenn man in unserer heutigen Zeit, zu der ein Maulwurfsschutzgesetz in Kraft ist, noch in Tageszeitungen davon liest, daß es Leute gibt, die den Beruf eines Maulwurfvertilgers ausüben, die von Dorf zu Dorf ziehen, von einem Bauernhof zum anderen und die Maulwürfe fangen und töten. Es ist natürlich sehr traurig, daß unsere Bauern noch nicht so weit aufgeklärt sind, um zu wissen, welches nützliches Tier der Maulwurf eigentlich ist. Wozu wird dann seit Jahren in den Schulen über die der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Tiere unterrichtet? Man sollte doch glauben, daß die Kinder von den in der Schule aufgeflogenen Lehren auch etwas an ihre Angehörigen weitergeben; es wäre zu erwarten, daß ein Bauer, dem solch ein Maulwurfvertilger auf den Hof kommt, ihn mit aller Beschleunigung zur Türe hinausbefördert. Daß dem nicht so ist, dürfte aber vermutlich seinen Grund darin haben, daß es noch immer Pelzfirmer gibt, die solche Maulwurffänger in größerer Anzahl beschäftigen und sie durch gute Bezahlung in die Lage versetzen, auch dem — sit venia verbo — Produzenten, also dem Bauern, etwas von ihrem Verdienste abzugeben. Woher kämen sonst die Ankündigungen in den Tageszeitungen, in denen oft Tausende von Maulwurfsfellen ausgebaut sind. Diesem Unfug zu steuern, wäre eigentlich Sache der Frauen, die es einfach ablehnen

solten, Maulwurfspelze zu tragen, ähnlich, wie es den Hutgestecken auf Damenhüten ging, zu denen eine Anzahl nützlicher kleiner Vögel ihr Leben lassen mußte. Aber, aber — die Mode!!! Welche Frau, und wäre sie eine noch so begeisterte Naturfreundin, wagt es, gegen die Mode aufzutreten?

**Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse des Naturschutzes und der Volksgesundheit.** Einem Gebiete des Naturschutzes wird merkwürdigerweise wenig Beachtung geschenkt. Es ist dies die zunehmende Verbauung unserer Gewässer.

Die Besiedlung des Ufergeländes nimmt nicht nur der Vogelwelt die Nist-, den Fischen die Laichplätze, sie verändert oft in sehr störender Weise das Landschaftsbild. Fluß- und Seeufer dienen aber auch zur Erholung und Erfrischung der Bevölkerung. Ihr ungestörter Zugang fördert die Wanderbewegung und den Fremdenverkehr. Wie sieht es aber an den meisten unserer Seen heute aus? Kilometerweit sind die Ufer mit Landhäusern besiedelt, deren Gärten sich bis ans Wasser erstrecken. Entweder geht die Uferstraße, wenn eine solche vorhanden ist, hinter diesen Siedlungen oder sie führt vor den Villen vorbei, die dann wasserwärts der Straße noch sogenannte „Seegärten“ mit Bade- und Bootshäusern haben. Der Wanderer muß also oft große Strecken zurücklegen, ehe er ans Wasser kommt, überdies pflegen die Landhausbesitzer die Gärten gegen die Straße zu mit hohen lebenden Zäunen zu umgeben, sodaß die Wasserfläche nicht einmal zu sehen ist. Kommt noch, wie dies jetzt in den meisten Gegenden der Fall ist, reger Autoverkehr dazu, so wird einem ein solcher „Ufer“-Spaziergang überhaupt verleidet.

In Verkennung der Tatsachen fördern die einzelnen Gemeinden diese Besiedlung der Ufer. Dabei wird der Umstand ganz außer acht gelassen, daß durch eine derartige Verbauung das ganze Hinterland vom Wasser abgeschnitten und dadurch entwertet wird, daß also gerade das Gegenteil von dem erzielt wird, was man zu fördern hofft.

Bei der Schnelligkeit, mit der sich heute die Bodenspekulation der schönsten Gegenden bemächtigt — man durchblättere einmal den Inseratenteil einer Zeitung — ist es Pflicht der Behörden vorzuzorgern, daß die Gemeinden durch Festsetzung der Baufluchtlinien der Spekulation zuvorkommen, um für die Zukunft sowohl den Zugang zu den Gewässern als auch öffentliche Uferwege sicherzustellen. Diese Maßnahmen wären mit keinen besonderen Kosten verbunden.

In einer Zeit, da weite Reisen nahezu unmöglich sind, hat die Stadtbevölkerung umso mehr Anspruch auf die Naturschönheiten der engeren Heimat, vor allem auf die zahlreichen Seen und Wasserläufe, zu denen ihr der Zutritt nicht dadurch verwehrt werden darf, daß eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bemittelten sich unmittelbar am Ufer des Wassers ansiedelt.

Besonders betroffen von den erwähnten Übelständen sind unsere Salzkammergut- und Kärntnerseen, von den letzteren besonders das Nordufer des Wörthersees. Oft kilometerlang ziehen sich die Ufersiedlungen hin, höchstens unterbrochen durch Dampferlandungsstellen oder eine „verschönerungsvereinsmäßig“ angelegte Strandpromenade mit betonierten Raimauern, die jede natürliche Uferbildung verhindern.

Auch die „alte Donau“ und manche Strecken des Stromes selbst in der Umgebung Wiens, wo die Strandbäder und Wochenendkolonien, obwohl sie einem größeren Kreise der Bevölkerung dienen, unnötig umfangreiche Absperungen des Ufers vorgenommen haben, wären hier zu nennen.

Der preußische Landtag hat in Erkenntnis der Bedeutung der Wälder und Seen in der Umgebung Berlins für die Bevölkerung am 29. Mai 1922 „Das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Ufer-

wegen im Interesse der Volksgesundheit<sup>\*)</sup> geschaffen, das als Vorbild für ähnliche gefehliche Bestimmungen auch bei uns dienen könnte. Viel Zeit ist allerdings nicht mehr zu verlieren, um zu retten, was noch zu retten ist.

## Von unserem Büchertisch.

**A. Barbey: Les insectes forestiers du Parc national Suisse** (4<sup>o</sup>, 48 S., 24 Taf., 1 Karte, S. 6 d. Ergebn. d. wiss. Untersuchung d. Schw. Nat. Parkes). Aarau 1932 (Wlg. R. Sauerländer und Co.) — Die gediegene Arbeit führt zunächst an Hand schöner Photos in das Gebiet des Nationalparkes ein, behandelt dann die dort vorkommenden Waldoerderber insbesondere hinsichtlich ihrer Beeinflussung durch die Bannlegung des Gebietes und kommt auf Grund der eingehenden Untersuchungen zu dem Schlusse, daß eine Gefahr der Ausbreitung oder besonderen Vermehrung der waldschädlichen Insekten nicht gegeben ist. Diesen Ergebnissen schließt sich ausdrücklich auch die forstliche Hochschule in Zürich an.

Wir können die „Schweizerische naturforschende Gesellschaft“ insbesondere ihre Kommission zur Erforschung des Nationalparkes zu der Veröffentlichung, die in jeder Hinsicht musterhaft ist, nur beglückwünschen. Schleginger.

**Kosmos, Handweiser für Naturfreunde** (jhrl. 12 Hefte mit 4 Buchbeilagen a. geh. vjhrl. 1.85 RM b. geb. 2.45 RM) Stuttgart (Franck'scher Wlg.) — Der Kosmos bleibt immer, was er war. Sein äußeres Bild wandelt sich zwar, paßt sich dem modernen Geschmack an, die Artikel aber sind wie früher vielseitig, gediegen, sehr gut illustriert, kurz und immer interessant. Das Heft 12 (1932) bringt deren eine reiche Fülle nebst einem aktuellsten Kleindruckteil. Die Buchbeigabe (**R. Floerike: Nagetiere**) behandelt, vorwiegend auf das Heimische eingestellt, diese jederzeit unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkende Säugergruppe.

Die „**Wünschelrute**“ nennt der Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig, ein sehr gut ausgestattetes Heft, das sich die praktische Erschließung des „Großen Brockhaus“ für Leben und Wissen, Arbeit und Unterhaltung, zur Aufgabe macht. Wir ersehen daraus, für welchen großen Kreis von Interessengebieten der „Große Brockhaus“ Bedeutung hat und wie weit diese Bedeutung reicht.

Wer das Lexikon noch nicht hat, der überlege sich, ob es sich nicht doch empfiehlt, diese Ausgabe zu riskieren.

## Neue Filme.

**Uraniafilm. „Im Lande der Dolomiten“** (ein Südtiroler Heimatfilm.) Ein Kulturfilm der Urania von besonderer Schönheit. Mit viel Liebe, Hingabe und Verständnis für die Schönheiten unserer Alpenwelt, ist dieser Film gedreht worden. Bilder, die jeden Freund der Bergwelt mit Begeisterung über die unerhörte Gestaltungskraft der Natur erfüllen, ziehen an uns vorbei.

Der Film ist gute Kulturfilmqualität unserer Urania und wert gesehen zu werden.

\*) „Das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit“ mit Begründungen und Erläuterungen. Herausgegeben von Werner Mahly, Ministerialsekretär im Ministerium für Volkswohlfahrt. 1922, Druck und Verlag A. W. Hayn's Erben, Berlin und Potsdam.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich u. Wien, 1., Herrngasse 9. — Verantwortl. Schriftleiter: Hofrat Prof. Dr. Günther Schleginger 1., Herrergasse 9. — Umschlag und Kopfleiste nach einem Entwurf von August Eichel, Wien. — Druck von Stolzenberg & Benda, Wien, 1., Johannesgasse 6. — Fernruf R 29-2-26

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: [1933\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Barb Alphons A., Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; Naturschutzsünden 6-12](#)